

Hauptabteilung IX/4

Berlin, den 13. 4. 1981
4 Expl. / Kli 1. Ausf.

255/87

U/419-422/87

BStU
000060

B e r i c h t

Am 12. 4. 1981, gegen 14.15 Uhr, wurde im Besucherraum der Untersuchungshaftanstalt der BvFS Gera der dort nach Abschluß einer Prüfungshandlung durch die Abteilung IX auf der Grundlage von § 95 Strafprozeßordnung (Prüfung von Anzeigen und Mitteilungen) und in deren Ergebnis durch einen Mitarbeiter der Kreisdienststelle Jena erfolgten Werbung zeitweilig untergebrachte

DOMASCHK, Matthias (23)
geb. am 12. 6. 1957 in Görlitz
tätig als Belüftungsschlosser im
Zentralinstitut für Mikrobiologie und
Experimentelle Therapie Jena der Akademie
der Wissenschaften der DDR
wohnhaft: [REDACTED]
ledig, für 1 Kind unterhaltpflichtig
erfaßt für die KD Jena

tot aufgefunden.

DOMASCHK hatte sich mittels seines zusammengedrehten Oberhemdes unter Ausnutzung des Rohrsystems der Heizung stranguliert. Sofortige Wiederbelebungsversuche waren ergebnislos. Der gegen 14.30 Uhr in der Untersuchungshaftanstalt eintreffende Anstalsarzt des medizinischen Dienstes der BVfS Gera stellte den Tod des DOMASCHK fest.

Die bisherigen Untersuchungen ergaben:

DOMASCHK wurde seit mehreren Jahren durch die KD Jena wegen bestehender Kontakte zu politisch-negativen Kräften in Jena unter operativer Kontrolle gehalten. Er fiel erstmalig im Herbst 1976 als Mitunterzeichner der sogenannten Biermann-Petition und eines "Brüsewitz-Schreibens" operativ an.

Im Rahmen des 1976 von der Abteilung IX der BVfS Gera bearbeiteten Ermittlungsverfahrens gegen

AUERBACH, Thomas u. a.
ehemaliger Jugenddiakon der "Jungen Gemeinde"
in Jena-Stadtmitte,
1977 aus der Staatsbürgerschaft der DDR nach
Berlin (West) entlassen
jetzt wohnhaft: Berlin (West)

wurde DOMASCHK zweimal als Zeuge vernommen.

In der Folgezeit unterhielt er weiterhin Verbindungen zu in Operativ-Vorgängen der KD Jena bearbeiteten feindlich-negativen Personen, insbesondere zur "Jungen Gemeinde" in Jena. Auf Grund seiner dekadenten Entwicklung trennten sich etwa 1977 seine Eltern

DOMASCHK, [REDACTED]
geb. am [REDACTED]
stellvertretender Direktor [REDACTED]
[REDACTED]

und

DOMASCHK, [REDACTED]
Hausfrau
beide wohnhaft: Jena, [REDACTED]

von ihm.

Im Ergebnis operativer Kontrollmaßnahmen gegen die in Operativ-Vorgängen der KD Jena bearbeiteten Personen zur vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Handlungen dieser Kräfte während der Aktion "Kampfkurs X" wurde der KD Jena am 10. 4. 1981 bekannt, daß DOMASCHK mit dem im Operativ-Vorgang "Qualle" der KD Jena bearbeiteten

RÜSCH, Peter
geb. am 15. 10. 1953 in Jena
Feinmechaniker im [REDACTED]
wohnhaft: Jena, [REDACTED]

und weiteren namenlich nicht bekannten Personen am gleichen Tage um 18.19 Uhr mit dem D-Zug von Jena in die Hauptstadt der DDR, Berlin, fahren wollten. Der Fahrtantritt des DOMASCHK und RÜSCH konnte trotz des Einsatzes der Abteilung VIII der BvFS Gera nicht operativ verhindert werden.

Im Zusammenwirken mit der Transportpolizei wurden auf Weisung des amtierenden Leiters der BVfS Gera am 10. 4. 1981 gegen 20.30 Uhr auf dem Bahnhof Jüterbog DOMASCHK und RÜSCH sowie die während der Zugfahrt Kontakt zu ihnen unterhaltenden Personen

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

Feinmechanikerlehrling [REDACTED] ✓

Hauptwohnung: Kölleda, [REDACTED]

Nebenwohnung: Jena-Neulobeda, [REDACTED]
[REDACTED]

und

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

Lackiererin [REDACTED]

Hauptwohnung: [REDACTED]

Kreis Rostock

Nebenwohnung: Jena, [REDACTED]

aus dem Zug ausgesetzt und dem VPKA Jüterbog zur Befragung zugeführt.

Durch den Leiter des Operativen Einsatzstabes der BVfS Gera wurde am 11. 4. 1981, gegen 04.00 Uhr, in Abstimmung mit der BdVP Gera festgelegt, daß die vier zugeführten Personen durch die BdVP Gera zur Abteilung IX der BVfS überführt werden.

Am 11. 4. 1981, gegen 23.00 Uhr, trafen DOMASCHK, RÜSCH, [REDACTED] und [REDACTED] in der Untersuchungshaftanstalt der BVfS Gera ein, wo die Trennung der zugeführten Personen vorgenommen und die Durchführung der Prüfungshandlung durch Mitarbeiter der Abteilung IX der BVfS Gera begonnen wurde.

Die Personen [REDACTED] und [REDACTED] wurden am 12. 4. 1981, gegen 02.00 Uhr mit einem PKW der KD Jena zu ihren Nebenwohnungen in Jena gefahren, nachdem im Ergebnis der Prüfungshandlungen festgestellt worden war, daß sie im D-Zug zufällig mit DOMASCHK und RÜSCH zusammengetroffen waren und sie kein gemeinsames Reiseziel hatten.

Im Ergebnis der Befragung konnten DOMASCHK und RÜSCH keine gegen die Durchführung des X. Parteitages gerichteten feindlich-negativen Handlungen oder andere Straftaten nachgewiesen werden. Obereinstimmenden Aussagen zufolge wollten sie neben weiteren Personen aus der DDR an einer Geburtstagsfeier ihres Bekannten

[REDACTED]
wohnhaft: Berlin, [REDACTED]

teilnehmen.

Im Ergebnis der ersten Überprüfung dieser Angaben wurde ein

[REDACTED]
geb. am [REDACTED]

Möbelauslieferer

wohnhaft: Berlin-Prenzlauer Berg,

[REDACTED]
Abt. XII nicht erfaßt

in der R-Dokumentation 1981 des MdJ als
Mitläufer in Gruppierungen bei territorialen
Veranstaltungen erfaßt,

ermittelt.

RÜSCH beabsichtigte seinen Darstellungen zufolge darüber hinaus,
sich in der Hauptstadt der DDR mit der ehemaligen DDR-Bürgerin

[REDACTED]
wohnhaft: Berlin (West) | [REDACTED]

zu treffen, um von dieser Jazz-Schallplatten für die "Junge
Gemeinde" in Jena-Stadtmitte zu übernehmen.

In der Befragung des DOMASCHK wurden folgende, von RÜSCH zum Teil bestätigte operativ bedeutsame Informationen erarbeitet:

- durch den bereits genannten AUERBACH, Thomas werden konspirative Kontakte zum negativen Kern der "Jungen Gemeinde" in Jena-Stadtmitte unterhalten und Treffs mit diesen Personen im sozialistischen Ausland durchgeführt, um sie im politisch-negativem Sinne zu beeinflussen;
- die Finanzierung dieser Treffs erfolgt durch AUERBACH, der nach Angaben des DOMASCHK und RÜSCH diese Handlungen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit beim Senat von Berlin (West) begeht;
- AUERBACH versucht, führende Kräfte der "Jungen Gemeinde" zum Verlassen der DDR zu veranlassen, da seinen Darstellungen folge nur vom kapitalistischen Ausland wirksame Aktionen gegen die DDR möglich sind;
- auf Angehörige der "Jungen Gemeinde" in Jena-Stadtmitte wirkte AUERBACH dahingehend ein, damit sich diese unter dem Deckmantel der Kirche zu einer Basis der Feindtätigkeit gegen die DDR entwickelt.

Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse und da DOMASCHK detailliertere Angaben als RÜSCH tätigte, wurde der Abteilung XX der BVfS Gera und der KD Jena durch die Abteilung IX vorgeschlagen, DOMASCHK zur Stärkung der operativen Basis auf Kontakt zu nehmen.

Während der Befragung des DOMASCHK vom 11. 4. 1981, 23.05 Uhr, bis 12. 4. 1981, 03.00 Uhr, vom 12. 4. 1981, 03.30 Uhr, bis 06.00 Uhr und von 06.30 Uhr bis 12.15 Uhr, durch einen Untersuchungs-führer der Abteilung IX der BVfS Gera unter zeitweiliger Mitwirkung eines Referatsleiters in einem Vernehmerzimmer der Abteilung IX verhielt sich dieser ruhig, zeigte keinerlei psychisch abnorme Verhaltensweisen und beantwortete die ihm gestellten Fragen bereit-willig und ohne Vorhalte. In den Pausen trank DOMASCHK zwei Kännchen Kaffee und nahm zwei belegte Schnitten zu sich.

Nach Abschluß der Untersuchung und Protokollierung der Aussagen des DOMASCHK wurde dieser am 12. 4. 1981 in der Zeit von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr durch den Untersuchungsführer und Referatsleiter der Abteilung IX der BVfS Gera nach seiner Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS befragt, wozu er seine Einwilligung gab. In diesem Zusammenhang wurde dem DOMASCHK erklärt, daß ein weiterer Mitarbeiter des MfS mit ihm sprechen und er danach unverzüglich mit einem PKW des MfS zu seiner Wohnung nach Jena gefahren wird. In der Zeitspanne von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr führte ein Mitarbeiter der KD Jena alleine eine Unterhaltung mit DOMASCHK und erlangte seine schriftliche Bereiterklärung zur Zusammenarbeit mit dem MfS.

Gegen 13.30 Uhr wurde DOMASCHK durch den Untersuchungsführer in das Besucherzimmer der Abteilung IX der BVfS Gera geführt, wo er bis zur geplanten Rückfahrt in seine Wohnung allein verblieb. In diesem Zeitraum hielt sich RÜSCH ebenfalls in einem anderen Besucherzimmer der Abteilung IX der BVfS Gera auf und wurde am 12. 4. 1981 gegen 14.10 Uhr zum PKW der KD Jena geführt.

Beim Betreten des dem DOMASCHK zugewiesenen Besucherzimmers durch den Wachleiter der Abteilung XIV der BVfS Gera, um DOMASCHK zur Rückfahrt mit dem gleichen PKW nach Jena zu holen, wurde er um 14.15 Uhr stranguliert aufgefunden.

Zu den Motiven des DOMASCHK für diese Handlungsweise liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Die operative Beobachtung des RÜSCH nach seiner Ankunft in Jena durch die Abteilung VIII der BVfS Gera ergab, daß dieser unverzüglich ein namentlich bekanntes aktives Mitglied der "Jungen Gemeinde aufsuchte.

Ausgehend vom dargelegten Sachverhalt wurde

- die qualifizierte kriminaltechnische Sicherung des Ereignisortes durchgeführt,
- die Überführung des Leichnams zum Institut für gerichtliche Medizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Obduktion veranlaßt (13. 4. 1981, 10.00 Uhr),

- die allseitige Aufklärung der Eltern des DOMASCHK und ihre operative Überwachung / Absicherung eingeleitet,
- die verstärkte operative Kontrolle des Umgangs- und Bekanntenkreises des DOMASCHK, insbesondere aller bereits im Blickfeld des MfS stehenden Personen und ihre Verbindungen in die BRD / nach Westberlin veranlaßt,
- die Aufarbeitung aller operativen Materialien zu Kräften des politischen Untergrunds im Raum Jena und ihrer Kontakte unter dem Gesichtspunkt einer möglichen offensiven Nutzung gegen zu erwartende gegnerische Aktivitäten eingeleitet.

Es wird vorgeschlagen:

1. Am 13. 4. 1981 die Eltern des DOMASCHK vom Tod ihres Sohnes in Kenntnis zu setzen. Durch den für die Abteilung IX der BVfS Gera zuständigen Staatsanwalt soll den Eltern im Beisein des Leiters der Abteilung IX mitgeteilt werden, daß ihr Sohn im Zusammenhang mit gegnerischen Aktivitäten auf der Grundlage von § 95 StPO einer Befragung unterzogen wurde und nach deren Abschluß vor seiner Rückführung nach Jena Suicid beging.
2. Mit den Eltern alle Maßnahmen der Beisetzung zu beraten. Dabei wird angestrebt, eine Einäscherung des Leichnams ohne Feierlichkeit und eine wesentlich spätere Urnenbeisetzung im engsten Kreis und ohne jegliche Popularisierung zu erreichen.
Die Maßnahmen am 13. 4. 1981 sollen zeitlich so erfolgen, daß der Aufenthalt der Parteitagsdelegation der KPdSU am 13. 4. 1981 im VEB Carl Zeiß Jena in keiner Weise beeinträchtigt wird.
3. Die Eltern des DOMASCHK zu gewinnen, in ihrem Umgangs- und Bekanntenkreis mitzuteilen, daß ihr Sohn durch gegnerische Kräfte in den Tod getrieben wurde. Diese Argumentation könnte differenziert durch zuverlässige inoffizielle und offizielle Kräfte unterstützt werden.

4. Durch die BVfS Gera kurzfristig einen detaillierten Maßnahmenplan zur operativen Absicherung der vorgeschlagenen Maßnahmen, zur vorbeugenden Verhinderung gegnerischer Provokationen und zu erwartender Aktivitäten feindlich negativer Kräfte im Innern der DDR und zu offensiven Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

Verteiler

1. Expl. Genosse Minister zk,
2. Expl. Leiter HA IX
3. Expl. Leiter BVfS Gera
4. Expl. Leiter HA IX/4 veru. 5.8.82 Puff

Kuny
Dr. Herzog
Oberst